



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

Wir sind eine Bauverwaltung einer kleinen Gemeinde. Gerne möchten wir bei unseren Beschaffungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Bisher hiess es immer, dass dies nicht gehe. Ändert sich durch die neue Gesetzgebung etwas?

Ja, definitiv! In der Tat wurden Umweltkriterien bisher oftmals als «vergabefremde» Kriterien abgelehnt. Oftmals wurde in solchen Kriterien (z.B. Transportwege) eine unzulässige Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung der Anbieter gesehen. Diese Grundsätze gelten auch unter neuem Recht. Aber die Nachhaltigkeit wird zu einem ebenso wichtigen zentralen Pfeiler des öffentlichen Beschaffungsrechts. Nicht nur sieht das neue BöB in Art. 29 Abs. 1 neu die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium vor. Sondern die Nachhaltigkeit hat auch Einzug in den Zweckerartikel des Gesetzes gefunden (Art. 2): Bis anhin bezweckt das BöB den «wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel» (aktuell Art. 1 Abs. 1 lit. c BöB). Neu bezweckt das Gesetz «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel». Die Nachhaltigkeit wird somit zum neuen Paradigma des Beschaffungsrechts. Die Praxis wird zeigen, wie diese Forderung umgesetzt wird. Weiterhin darf ein Kriterium nicht zu einer Diskriminierung der Anbieter führen. Aber die Anbieter dürfen nach Nachhaltigkeitskriterien beurteilt werden (z.B. Nachhaltigkeitslabels) und auch die ausgeschriebene Leistung darf unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft werden. Hier darf m. E. auch eine Umweltbilanz der Gesamtleistung berücksichtigt werden, wobei hier Anfahrtswege, verwendete Geräte, verbautes Material usw. zum Tragen kommen werden.

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

Im Idyll wird ein Haus verschoben

Im Graubündner Kleinstort Mulegns sind vor wenigen Wochen die Vorbereitungsarbeiten zur Verschiebung eines historisch wertvollen Gebäudes angelaufen. Die Kritik an der Verschiebung aber ebbt nicht ab. Text: Beat Matter

Bis Ende 2015 war Mulegns mit weniger als 30 Einwohnern die kleinste Gemeinde des Kantons Graubündens. Seither bildet der Ort zusammen mit Bivio, Cunter, Marmorera, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona die neue Gemeinde Surses. Aus den Brosamen ist die flächenmässig zweitgrösste Gemeinde Graubündens und hinter Glarus Süd die drittgrösste der ganzen Schweiz entstanden.

Dieses Mulegns dürfte zahlreichen winter-sportorientierten Schweizern bekannt sein, ohne dass sie es wirklich kennen. Das Örtchen liegt zwischen Savognin und Bivio an der Julierstrasse, kurz bevor sich diese mit den letzten Kurven zum Marmorera-Stausee hochwindet. Auch die zügigste Strassenroute vom Mittelland nach St. Moritz und Samaden führt an Mulegns vorbei. Entsprechend hoch sind die Durchfahrtszahlen.

Mulegns brennt sich deshalb im Gedächtnis von Autofahrern fest, weil sich die im Kleinstort verengte Julierstrasse in einem eng geführten S an den paar Häusern vorbeischlängelt. Am schmalsten ist die Durchfahrt bei der «Weissen Villa». Das stattliche weisse Haus stammt aus dem Jahr 1856 und wurde im Auftrag eines Bündner Auswanderers erstellt, der in Frankreich als Zuckerbäcker zu Vermögen kam und sich in einem repräsentativen Bau in Mulegns zur Ruhe setzen wollte. Als erhaltener Altbau, aber auch als Zeuge einer prägenden Emigrationsgeschichte des Kantons hat das Gebäude denkmalpflegerische Wichtigkeit erlangt. Auch deshalb entspann sich in den vergangenen Monaten eine erstaunlich angeregte Diskussion um das Gebäude.

Verkehr soll verflüssigt werden

Die enge Führung der Julierstrasse durch den Ort und an der «Weissen Villa» vorbei gehört zu den prägenden Merkmalen der Julierstrecke, die im Bundesinventar der his-

torischen Verkehrswege der Schweiz als national bedeutend bewertet wird. Seit rund 20 Jahren aber wird im Ort und im Kanton darüber diskutiert und gestritten, wie der Verkehr durch Mulegns verflüssigt werden könnte. Zunächst plante der Kanton den Rückbau des auffälligen Gebäudes. Letzten Herbst kam die Idee auf, zur Strasse hin einen Teil des Gebäudes zu amputieren, um den Flaschenhals für den Verkehr zu verbreitern. Seit Frühling aber etablierte sich der von der Kulturstiftung Origen angestossene Vorschlag, die «Weisse Villa» zu verschieben. Das Vorhaben fand Zustimmung und Unterstützung beim Kanton, mehreren Gemeinden sowie verschiedenen privaten Förderern. Im September 2019 starteten die Vorbereitungsarbeiten für die Verschiebung. Im Herbst 2020 soll sich das Gebäude effektiv auf den Weg machen.

Aufflammen der Diskussion

Obwohl die Vorarbeiten zur Verschiebungsvorhaben vor ein paar Wochen angelaufen sind, intensiviert sich jüngst die Diskussion für oder wider Verschiebung von Neuem. Es melden sich Architekturjournalisten sowie Planer und Heimatschützer öffentlich und vornehmlich kritisch zu Wort und sorgen dafür, dass die «Weisse Villa» im kleinen Bündner Ort landesweit zum Begriff und deren Verschiebung negativ bewertet wird.

Vor gut sieben Jahren wurde in Zürich-Oerlikon das MFO-Gebäude verschoben, um dem Ausbau des Bahnhofs Platz zu machen. Mit der Übertragung der Arbeiten im Schweizer Fernsehen wurde die Verschiebung zum landesweit bewunderten Happening, in welchem die Baubranche glänzen konnte. Findet derselbe zupackende Heimatschutz im idyllischen Bergland und im Kontext mit einer Strasse statt, fällt die Beurteilung kurioserweise ganz anders aus. ■